



Auftrag

Auftraggeber:

Telefon/email:

.....

Auftrag: Hiermit wird der Gutachterin Susanne Nitzsche der Auftrag erteilt, über das nachfolgend genannte Anwesen ein Verkehrswertgutachten zu erstellen:

Objekt:

Zweck des

Gutachtens:

Honorar: Das Honorar der Gutachterin berechnet sich in Anlehnung an die vormalige Gebühren- Tabelle des § 34 HOAI auf der Basis der vom Bundesverband der ö.b.u.v.Sachverständigen e.V. (BVS) herausgegebenen Honorarempfehlung, wobei der schadens- und belastungsfreie Verkehrswert Abrechnungsgrundlage ist, zuzügl. 19 % MwSt. Bei einem Verkehrswert unter 300.000 € gilt ein Mindesthonorar von 2.000 € zuzügl. 19 % MwSt (= 2.380 €) als vereinbart.

Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Auftraggeber der Gutachterin die folgenden Unterlagen vollständig, richtig und unentgeltlich zur Verfügung stellt:

- Aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug
- Plansatz des Objektes inkl. Flächen- und Massenberechnungen
- Kopien sämtlicher Miet- und Nutzungsverträge
- Aufstellung der aktuellen Mieterträge und Bewirtschaftungskosten

Sofern v.g. Unterlagen durch die Auftragnehmerin besorgt werden müssen, wird hierfür ein gesondertes Stundenhonorar von 100 € zuzügl. 19 % MwSt vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitanteilen.

Kostenvorschuss: Die Gutachterin erhält mit Auftragserteilung eine Vorschusszahlung in Höhe von € inkl. MwSt.

Sie ist zur Bearbeitung des Gutachterauftrages erst nach Eingang dieses Kosten- und Honorarvorschusses verpflichtet.

Nebenkosten: Notwendige Sachauslagen (z.B. Behörden- und Auskunftsgebühren des Gutachterausschusses) und Nebenkosten (z.B. Foto- und Kopierkosten) der Gutachtenerstellung werden in ihrer tatsächlich angefallenen Höhe berechnet. Beträgt die Entfernung zum Bewertungsobjekt mehr als 20 km fallen weitere Fahrtkosten in Höhe von 0,50 €/km zuzügl. 19 % MwSt an. Bei Benutzung anderer Verkehrsmittel (Bahn, Flugzeug) sind die entsprechenden Kosten zu 100 % durch den Auftraggeber zu tragen. Dies gilt ebenso für notwendige Übernachtungs- und Reisekosten.

Fälligkeit: Das Honorar der Gutachterin, einschließlich der Nebenkosten, ist mit Übergabe des Gutachtens verdient und fällig. Gemäß § 286 BGB wird darauf hingewiesen, dass 30 Tage nach Fälligkeit Verzug eintritt.

Urheberrecht: Das Gutachten ist urheberrechtlich geschützt und darf zu anderen, als den in der Vorderseite genannten Zwecken, nur mit Zustimmung der Gutachterin verwendet werden.

Vollmacht: Die Gutachterin ist zur Einsichtnahme in alle das Objekt betreffende Unterlagen (Grundbuch, Bau-, Behörden-, Gerichtsakten u.ä.) berechtigt. Sie darf das Bewertungsobjekt alleine oder mit Hilfskräften betreten. Eine entsprechende Vollmacht wird erteilt.

Erfüllungsort: Erfüllungsort für die Gutachtentätigkeit ist Barchfeld-Immelborn.

Datenschutzerklärung:

Durch Erteilung dieses Auftrages erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die Gutachterin alle zur Erklärung dieses Gutachtenauftrages notwendigen Daten, einschließlich personenbezogener Daten wie Name, Anschrift und Geburtsdatum der Beteiligten sowie Lichtbilder und Pläne elektronisch speichert und weiterverarbeitet. Soweit der Auftraggeber der Gutachterin Daten übermittelt, ist er für deren Richtigkeit und für die Zuverlässigkeit der Datenerhebung und Nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Sinne der DSGVO verantwortlich. Er ist verantwortliche Stelle im Sinne des Artikel 4 Abs. 7 DSGVO. Die Gutachterin verpflichtet sich ihrerseits die Grundsätze der DSGVO einzuhalten.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine, dieser wirtschaftlich entsprechende, wirksame Bestimmung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrages bedürfen der Schriftform.

Bei Auftragserteilung kommt ein gesonderter Werkvertrag zustande.

Weitere Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)